



Antwort zur Anfrage Nr. 0180/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Städtische Kunstsammlung (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch beziffert die Verwaltung den gegenwärtigen monetären Gesamtwert der Städtischen Kunstsammlung?*

Einzig realistische Grundlage für die Benennung des monetären Gesamtwerts der städtischen Kunstsammlung ist die Summe aller für die Sammlung getätigten Ankäufe, die sich auf circa 639.500 EUR beläuft. Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Betrag weder den aktuellen Wert der gesamten Sammlung realistisch widerspiegelt, noch spiegeln die jeweiligen Ankaufspreise den Wert, den die einzelnen Kunstwerke auf dem freien Kunstmarkt heute theoretisch erzielen könnten. Dafür unterliegt der freie Kunstmarkt zu großen Schwankungen und Trends. Der realistische monetäre Wert kann demnach höher oder niedriger liegen, als die Summe der Ankaufspreise.

2. *Wie bemisst die Verwaltung die Quadratmeterzahl des Raumes im Eisenturm für die Kunstsammlung und wie bewertet die Verwaltung die gegebene Raumkapazität für die rund 1.500 eingelagerten Exponate?*

Der Raum im Eisenturm misst circa 30m<sup>2</sup> und ist für die Lagerung von Kunstwerken unterschiedlicher Form und Formate als gerade noch ausreichend zu betrachten. Es ist hierbei jedoch festzuhalten, dass ein großer Teil der städtischen Kunstsammlung nicht dort eingelagert, sondern als „gelebte“ Sammlung in den Gebäuden, öffentlichen Bereichen und Büros der Stadtverwaltung untergebracht ist. Die Kapazität des Raumes ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachhaltig ausreichend, weswegen die Kulturverwaltung bereits vor einigen Jahren die Suche nach einem größeren und den Anforderungen einer Kunstsammlung besser entsprechenden Lager aufgenommen hat. Lagerflächen, die allen Raum- und Klimabedürfnissen und gleichzeitig den finanziellen Möglichkeiten der Verwaltung entsprechen, konnten bisher allerdings noch nicht gefunden werden. Die Verwaltung ist jedoch zuversichtlich, dass dies mittel- bis kurzfristig der Fall sein kann.

3. *Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die klimatischen Verhältnisse im Eisenturm einer fachgerechten Aufbewahrung von Kunstwerken, insbesondere von Gemälden, entsprechen? Wenn ja, wie ist die Begründung?*

Die klimatischen Verhältnisse im historischen Eisenturm bewertet die Verwaltung als ausreichend, wenn auch nicht als ideal. Der Lagerraum ist zwar gewissen Temperaturschwankungen unterworfen, diese haben jedoch bislang zu keinerlei feststellbaren Schäden an den dort aufbewahrten Kunstwerken geführt. Es ist als positiv zu erachten, dass der Raum ein sehr trockenes Klima aufweist, sodass Schäden durch Feuchtigkeit nicht aufkommen können.

Unter Anderem auch vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits vor einigen Jahren aktiv die Suche nach einem neuen Lager angestoßen, das sowohl in Hinsicht auf das Raumklima als auch auf den verfügbaren Lagerplatz die derzeitige Situation verbessern soll.

4. *Wird der Zustand der Kunstwerke regelmäßig und von entsprechendem Fachpersonal überprüft? In welchen Abständen finden solche Überprüfungen statt und werden die Ergebnisse dokumentiert?*

Eine ausgewiesene Überprüfung in regelmäßigen Abständen findet nicht statt, da dafür bis dato keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung arbeitet jedoch regelmäßig mit den Objekten der Sammlung im Zusammenhang mit Ausstellungen, der Ausstattung von Räumen in städtischen Gebäuden oder im Hinblick auf Leihnahmen und Rückgaben durch Mitarbeitende. Eventuelle Beschädigungen würden dabei dokumentiert und behoben werden. Darüber hinaus hat die Verwaltung zwischen 2013 und 2016 eine umfassende Inventur der Sammlung durchgeführt und den Bestand in einer digitalen Datenbank aktualisiert, in der alle Bewegungen (z.B. Ankäufe, Verleih, Ausstellungen) erfasst werden. Mit Ausnahme von altersbedingten Kleinschäden an Rahmen oder Glasscheiben, die sehr einfach behoben werden konnten, ist der Verwaltung aus den vergangenen Jahren kein Schadensfall bekannt, der aus der Lagerung oder dem Handling der Objekte durch die Verwaltung entstanden wären.

5. *Verfügt die Verwaltung über entsprechende Zahlen zur bislang entstandenen Schadenssumme bei eventueller falscher Lagerung der Kunstwerke? Wenn ja, wie hoch ist diese Summe und besteht entsprechender Versicherungsschutz?*

Der Kulturverwaltung ist kein Fall bekannt, in dem eine falsche Lagerung zu Schäden an einem Kunstwerk aus der Sammlung geführt hätte oder in dem Kunstwerke anderweitig zu Schaden gekommen wären. In diesem Sinne kann auch keine Schadenssumme benannt werden.

6. *Werden die Kunstwerke in Ausstellungen im Rathaus bzw. jetzt im Stadthaus der Öffentlichkeit präsentiert? Wenn ja, wann war dies zuletzt und wann ist dies wieder geplant?*

Vor dem Auszug aus der Verwaltung aus dem Rathaus war die städtische Kunstsammlung in der Langzeit-Planung für die Rathausgalerie vorgesehen, um als Ausstellungsserie jedes Jahr Werke aus der Sammlung in unterschiedlichen Kontexten und vor unterschiedlichen thematischen Fragestellungen öffentlich zu zeigen. Mit dem Wegfall der Rathausgalerie steht der Verwaltung kein eigener städtischer Ausstellungsraum mehr zur Verfügung. Das Foyer des Stadthauses Große Bleiche muss aufgrund schwerwiegender Brandschutzbestimmungen für Ausstellungen mit Kunstwerken ausgeschlossen werden.

Im gesamten Gebäude sind jedoch, sowohl auf den öffentlichen Flächen (Wartebereiche, Sitzungssäle und Flure) als auch in zahlreichen Büros, Objekte aus der Sammlung als dauerhafte Kunstausrüstung zu sehen. Darüber hinaus zeigt die Kulturverwaltung in regelmäßigen Abständen im Wartebereich des 6. OG Ausstellungen junger Fotograf:innen aus Mainz, aus denen Werke für die städtische Kunstsammlung angekauft werden.

Unabhängig von der derzeitigen Situation behält die Kulturverwaltung die Idee regelmäßiger Ausstellungen aus der Sammlung für die Zukunft in jedem Fall bei.

7. *Hält es die Verwaltung für sinnvoll, die Städtische Kunstsammlung an einem anderen Standort unterzubringen? Wenn nein, warum nicht?*

Wie unter Punkt 2 ersichtlich, erachtet es die Verwaltung als sinnvoll und zunehmend notwendig, für die städtische Kunstsammlung einen neuen, besser geeigneten Lagerort zu finden und hat die Suche daher bereits vor einigen Jahren begonnen. Nachdem die Kulturverwaltung seit Anfang 2020 aufgrund der Corona-Pandemie andere Prioritäten setzen musste, wird die Findung eines neuen Lagers nun weitergeführt.

Mainz, 30.01.2023

gez.  
Marianne Grosse  
*Beigeordnete*